

Prissian, 15.03.2010

*Geschätzte Dorfbevölkerung!*

*Als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Prissian wende ich mich mit dem Anliegen an Euch unseren Verein zu unterstützen.*

*Auch heuer ist es wieder möglich, dass jede Person 5 Promille der eigenen Einkommenssteuer für soziale Zwecke bestimmen kann.*

*Bisher war eine solche Zweckbestimmung nur für religiöse Zwecke (Kirche) vorgesehen. Nun ist diese neue Möglichkeit dazugekommen, das heißt, dass zusätzlich zu den 8 Promille Steuer für die Kirche, auch für Körperschaften und Verein 5 Promille der Steuer bestimmt werden kann.*

*Die geschuldete Steuer wird dadurch nicht erhöht, sondern sie wird nur teilweise zweckbestimmt.*

*Man muss keine zusätzliche Steuer bezahlen, sondern man kann festlegen, dass ein Teil der Steuer, die man auf jedem Fall zahlt oder bereits bezahlt hat, für die Freiwillige Feuerwehr Prissian zweckbestimmt wird, anstatt nach Rom zu schicken.*

*Diese Wahlmöglichkeit hat jeder, der Einkommensteuer zahlt, also eine Rente bezieht, Angestellter oder Selbstständig ist und somit den Vordruck CUD erhält oder eine Steuererklärung 730 oder UNICO einreicht.*

#### **Vorgangsweise:**

*Die Vorgangsweise ist dieselbe wie bei der Zweckbestimmung der 8 Promille an die Kirche.*

*Man kann die Wahl über die Zweckbestimmung von 5 Promille der Steuer in der Steuererklärung (730/2009, UnicoPF/2009) vornehmen.*

*Wer nur den Vordruck CUD erhält, kann die Wahl über die Zweckbestimmung durch Abgabe des Vordruckes CUD/2009 bei der Bank oder Post vornehmen, indem er die Steuernummer unserer Feuerwehr angibt und unterschreibt.*

**UNSERE STEUERNUMMER 82008450213**

*Ich danke Euch im Voraus für die Unterstützung unserer Feuerwehr und somit setzt Ihr ein Zeichen der Wertschätzung für unsere uneigennützig Tätigkeit.*

**BANKVERBINDUNG**

Raiffeisenkasse Tisens Fil. Prissian IBAN IT 13 B 08273 58981 000302200996